

## **Hinweise zur Datenverarbeitung in der Stabsstelle Presse und Präsentation**

**Stand 29.11.2023**

### **1. Datenschutz Medienarbeit / Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Bearbeitung von Bürger- und Medienanfrage und zur Verarbeitung von Daten für die Medienarbeit / Öffentlichkeitsarbeit (wie zum Beispiel journalistischer Anfragen an die Stadtverwaltung) gibt die Stabsstelle Presse und Präsentation notwendige personenbezogene Daten an Struktureinheiten der Stadtverwaltung weiter:

- Anrede, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse / ggf. Medium/Firma, Art des Mediums, Tätigkeit, Verband, ID - Presseausweis

Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an andere Ämter, Eigenbetriebe, städtische Tochterunternehmen und Geschäftsbereiche der Stadt Schönebeck (Elbe) übermittelt, wenn Sie eine Presseanfrage stellen und die fachliche Information aus diesen Bereichen notwendig ist, um die Frage zu beantworten. Die Daten werden zu persönlichen Angaben und journalistischer Tätigkeit verarbeitet, um die gesetzliche Informationspflicht von Behörden und Medien zu erfüllen (Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung und -erfassung ist der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe).

Stabsstelle Presse und Präsentation  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)  
Tel.: 03928 710 108  
E-Mail: [presse@schoenebeck-elbe.de](mailto:presse@schoenebeck-elbe.de)  
Website: <https://www.schoenebeck.de/>

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Schönebeck (Elbe)  
Datenschutzbeauftragte(r)  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)  
Telefon: +49 3928 710-115  
E-Mail: [datenschutz@schoenebeck-elbe.de](mailto:datenschutz@schoenebeck-elbe.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Versand von Medieninformationen, Terminplänen, Bürgerversammlungen und Presseinladungen der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie Beantwortung von Medienanfragen.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind, dient Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung der Stadt Schönebeck (Elbe) erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe notwendig ist, die im öffentlichen Interesse liegt, dient Artikel 6 Abs. 1 lit. e) als Rechtsgrundlage.

#### 5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Die in den Bearbeitungsprozess einbezogenen Verwaltungsstrukturen der Stadt Schönebeck (Elbe) erhalten personenbezogene Daten, soweit diese für eine Entscheidungsfindung und Begründung erforderlich sind. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, Sie haben nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung gegeben oder die Weitergabe ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Schönebeck (Elbe) übertragen wurde. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Empfänger der personenbezogenen Daten sind:

- Verwaltungs-, Arbeits-, Zivil- oder Strafgerichtsbarkeit
- Aufsichtsbehörden (Salzlandkreis, Landesverwaltungsamt), Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften.

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn deren Speicherung und Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist. Die Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien richten sich nach dem jeweiligen Sachverhalt, der einer Bearbeitung personenbezogener Daten zu Grunde liegt. Archivierungsfristen sind in einer Allgemeinen Dienstanweisung des Oberbürgermeisters verbindlich festgelegt.

#### 7. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)  
Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.  
In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)  
Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten zu verlangen.
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)  
Sie haben das Recht, die Löschung der Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Artikel 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)  
Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.
- Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)  
Nach Artikel 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt.

Stadt Schönebeck (Elbe)  
Postanschrift: Postfach 1261, 39202 Schönebeck (Elbe)  
Hausanschrift: Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)  
Internet: [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de)



Den Landesbeauftragten für den Datenschutz im Land Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter dem

Geschäftsstelle und Besucheradresse:  
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

Postadresse:  
Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0  
Telefax: 0391 81803-33

- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Artikel 6 Abs. 1 a) oder Artikel 9 Abs. 2 a) beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.